

Erreichbarkeit in den Ferien?!

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 18. Juni 2016 12:17

Hallo zusammen!

Muss ich meiner SL mitteilen, wann ich wie in den Ferien erreichbar bin? Das gesamte Kollegium hatte einen solchen Zettel im Fach... Meine Kollegen finden das ganz normal, ich eher nicht 

Ferien sind zwar arbeitsrechtlich kein Urlaub, aber die SL hat doch schon alle Kontaktdaten von mir. Soll ich denen jetzt etwa die Urlaubsadresse(n) angeben?! 

Verwirrte Grüße,

dzeneriffa

Beitrag von „kodi“ vom 18. Juni 2016 13:05

Musst du nicht.

Nur die letzte Woche vor Schulbeginn musst du dich für Aufgaben in der Schule bereit halten und dem entsprechend auch erreichbar sein.

Wenn man jetzt ganz pingelig wird, dann nimmst du deinen Urlaub während der Ferienzeiten. Kurzes Nachzählen der Tage ergibt, dass es dann über das Jahr gesehen Ferienzeiten gibt, in denen du tatsächlich erreichbar sein müsstest. Es spricht aber nix dagegen in den ersten 5 Wochen der Sommerferien den Urlaub zu nehmen. 

Beitrag von „WillG“ vom 18. Juni 2016 13:11

Ich würde das erstmal nicht zu hoch hängen. Hängt vielleicht auch von eurer SL ab, aber bei uns geht es dann eher um wohlgemeinte Nachfragen bzgl. Veränderungen der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans. Also, im Sinne von Nachfragen ob das so oder so auch okay wäre, ob man lieber diese oder jene Alternative hätte etc.

Bei mir kommen manchmal noch PR-relevante Aspekte dazu.

Ich gebe dann immer meine Emailadresse und meine Handynummer an und evtl. wann ich (wg. Urlaub) definitiv nicht erreichbar bin.

Beitrag von „Volker_D“ vom 18. Juni 2016 13:16

Könnte ich gar nicht angeben. Ich fahre immer spontan los. Ich reserviere meine Unterkunft (wenn überhaupt) erst ein Tag vor meiner Abfahrt.

Beitrag von „Djino“ vom 18. Juni 2016 14:07

Bist du verbeamtet oder angestellt? Je nach "konstellation" könnte bei Krankheit während der Urlaubszeit bei Angestellten evtl. ein später wieder auszugleichender Urlaubsanspruch entstehen - aber das geht nur dann, wenn vorher der Urlaub eingereicht wurde...

Beitrag von „Schantalle“ vom 18. Juni 2016 14:38

Wir müssen auch Urlaub einreichen und haben dann Telefontage o.ä. in der Schule, müssen (theoretisch) erreichbar sein, wenn wir gerade keinen Urlaub haben.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Juni 2016 14:48

Zitat von Schantalle

Wir müssen auch Urlaub einreichen und haben dann Telefontage o.ä. in der Schule, müssen (theoretisch) erreichbar sein, wenn wir gerade keinen Urlaub haben.

bei uns genauso.

Wie oft das dann zum Tragen kommt, sei mal dahingestellt

Beitrag von „Nitram“ vom 18. Juni 2016 16:35

Für Rheinland-Pfalz (hilft dzeneriffa aus NRW also nicht wirklich) muss die Erreichbarkeit sichergestellt sein:

Es gilt die [Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz](#)

"7.17 [...] Verläßt er (der Lehrer) seinen Wohnort länger als eine Woche, gibt er dem Schulleiter an, wohin Mitteilungen an ihn zu richten sind, sofern er nicht über seine ständige Privatanschrift zu erreichen ist."

Gruß

Nitram

Beitrag von „alias“ vom 19. Juni 2016 10:16

Zitat von Nitram

Für Rheinland-Pfalz (hilft dzeneriffa aus NRW also nicht wirklich) muss die Erreichbarkeit sichergestellt sein:

Es gilt die [Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz](#)

"7.17 [...] Verläßt er (der Lehrer) seinen Wohnort länger als eine Woche, gibt er dem Schulleiter an, wohin Mitteilungen an ihn zu richten sind, sofern er nicht über seine ständige Privatanschrift zu erreichen ist."

Gruß

Nitram

Ist das Ding noch aktuell? Der Schrieb ist schon 30 Jahre alt...

Damals gab's noch keine Email.

Dein Zitat ist nicht auf die Ferien bezogen, sondern aus dem Zusammenhang gerissen:

Zitat

Wohnungswechsel sowie Veränderungen in seinem Familienstand zeigt der Lehrer der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Verläßt er seinen Wohnort länger als eine Woche, gibt er dem Schulleiter an, wohin Mitteilungen an ihn zu richten sind, sofern er nicht über seine ständige Privatanschrift zu erreichen ist.

Beitrag von „Nitram“ vom 19. Juni 2016 11:33

Zitat von alias

Ist das Ding noch aktuell? Der Schrieb ist schon 30 Jahre alt.

Es ist (Inhaltsgleich) auf schulrecht-rlp.de verlinkt und auch in neueren Veröffentlichungen (zum Beispiel in den [Organisatorischen und personalrechtlichen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte](#)) wird darauf Bezug genommen. An der Aktualität bestehen m.E. keine berechtigten Zweifel.

(Ich meine mich zu erinnern, dass es vor ca. 3 Jahren mal einen Aufruf (durch den Philologenverband) gab, bei dem Vorschläge eingereicht werden konnten, welche bei einer Überarbeitung der Dienstordnung einfließen könnten).

Zitat von alias

Dein Zitat ist nicht auf die Ferien bezogen, sondern aus dem Zusammenhang gerissen:

Den Einwand verstehe ich überhaupt nicht. Richtig ist, es gibt keinen Bezug auf die Ferien. Aber: Diese sind auch nicht ausgenommen. Während der nicht-Ferien wird der SL im Normalfall keine Probleme haben, die Lehrkraft zu erreichen.

Ich habe in meinem Zitat die Auslassung durch [...] gekennzeichnet. Der Grund: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem im ersten Satz genannten Wohnungswechsel und dem im zweiten Satz genannten verlassen des Wohnortes.

Gruß

Nitram

Beitrag von „Xiam“ vom 19. Juni 2016 12:04

Wundert mich gerade, wie bürokratisch das anderswo geregelt ist.

Bei uns gilt, dass man per Email erreichbar sein muss und die auch regelmäßig abruft, was ja in Zeiten mobiler Endgeräte auch im Urlaub kein wirkliches Problem ist. Es gibt keine Verpflichtung, sofort zu antworten.

Die letzte Woche ist Präsenzwoche, da darf kein Urlaub geplant sein und da gibt es auch Termine, die Anwesenheit in der Schule voraussetzen. Ansonsten gibt es das (Ladies & Gentlemen-Agreement, dass die SL (und auch wir Kollegen untereinander) uns außerhalb dieser Präsenzzeit mit Schulkram möglichst nicht belästigen 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 19. Juni 2016 12:25

Präsenzwoche? Bei uns ist Anwesenheit nur an 2 der 3 Präsenztagen Pflicht, so hat unser Personalrat das durchgeboxt, da dies kürzlich in Hamburg geändert wurde, eben nur noch 2 der 3 Tage. Meine Schulleitung ist nett und setzt die Tage dann auf Dienstag und Mittwoch.

Beitrag von „Xiam“ vom 19. Juni 2016 13:44

Ich glaube, da hat jede Schulleitung einen gewissen Spielraum. Bei uns ist es eben so, dass man in der letzten Ferienwoche bereit sein muss, in der Schule präsent zu sein, was aber in der Praxis nicht bedeutet, dass man 5 Tage in der Schule auftauchen muss, sondern nur, dass in diese Woche Fachkonferenzen, Teamsitzungen, etc. gelegt werden können, zu denen man dann zu erscheinen hat.

Tatsächlich hatte ich bisher immer das Glück, dass meine Team- und Fachleitungen die ersten Konferenzen eines Schuljahres nie in diese Präsenzwoche gelegt haben. Ich musste bisher immer erst am letzten Ferientag erstmalig in der Schule erscheinen, weil da traditionell die erste LeKo des Schuljahres stattfindet 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Juni 2016 18:24

Zitat von Xiam

Bei uns gilt, dass man per Email erreichbar sein muss und die auch regelmäßig abruft, was ja in Zeiten mobiler Endgeräte auch im Urlaub kein wirkliches Problem ist. Es gibt keine Verpflichtung, sofort zu antworten.

Ich würde sogar behaupten, es gibt im Urlaub überhaupt keine Pflicht, dienstliche E-Mails zu lesen oder zu beantworten. Und seinen Urlaub nimmt man selbstverständlich in den Sommerferien, die anderen Ferien sind ja mit Korrekturen und Unterrichtsvorbereitung ausgefüllt.

Gruß !

Beitrag von „WillG“ vom 19. Juni 2016 19:22

Zitat von Mikael

Und seinen Urlaub nimmt man selbstverständlich in den Sommerferien, die anderen Ferien sind ja mit Korrekturen und Unterrichtsvorbereitung ausgefüllt.

Auch mit zwei Korrekturfächern (Deutsch und Fremdsprache), die ich überwiegend in den höheren Klassen bzw. der Oberstufe unterrichte, und bei voller Stelle kann ich nicht behaupten, dass ich in den anderen Ferien durchkorrigiere. Ich fahre eigentlich in allen Ferien weg, manchmal ein paar Tage und manchmal eine Woche. In den Sommerferien mache ich dann 4 1/2 bis 5 Wochen gar nichts für die Schule.

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Juni 2016 19:35

Dann bummelst du eben deine Überstunden in den anderen Ferien ab. Ausgleich für vorher zuviel geleistete Arbeit ist kein Urlaub.

Gruß !

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Juni 2016 21:52

Genau wie Mikael mache ich es auch immer. Bisher hatte ich dieses Jahr noch keinen einzigen Tag Urlaub. Ich habe jeden einzelnen Ferientag zum Arbeiten oder Überstunden abbauen gebraucht.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Juni 2016 21:57

Ich bin in den Ferien weder per Mail noch auf sonst einem Wege zu erreichen. Falls ich Termine außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen habe, hat man mir das bitte früh genug mitzuteilen. Diese nehme ich dann selbstverständlich wahr. Ansonsten kann man mir auf den AB sprechen. Je nachdem melde ich mich dann oder nicht.

Beitrag von „MrsX“ vom 19. Juni 2016 23:11

Ich verstehe euer Problem nicht so ganz.

Unsere Schulleitung möchte auch wissen, wie wir erreichbar sind. Ich gebe da meine Handynummer an. Da hat tatsächlich während meines letzten Urlaubs die Schule angerufen und ich habe dann am Tag darauf zurückgerufen. Das war eine Sache von wenigen Minuten und hat mich nicht weiter belastet. Da ging es um die Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr, die nicht so ging, wie am letzten Schultag gedacht. Die Schulleitung wollte von mir wissen, welche der zwei Alternativen, die es gab, mir lieber wäre. Die eine Idee war doof, die andere gut für mich.

Wäre ich nicht erreichbar gewesen, hätte der Stundenplaner halt irgendwas gemacht (was für mich eine blöde Lerngruppe in einem nicht studierten Fach gewesen wäre). Dann doch lieber mal 5 Minuten im Urlaub mit der Schulleitung telefoniert als ein ganzes Jahr gelitten.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. Juni 2016 07:42

Mrs X: Ja, so sehe ich das auch. So ein 5-Minuten Telefonat sehe ich jetzt auch nicht als Arbeitszeit an, sofern es sich um ein einziges in den Ferien handelt. Es ging ja sogar um die eigenen Belange.

Meine Schule hat meine Handynummer. Da ich dieses - auch im Urlaub - immer bei mir trage, bin ich also immer erreichbar. Zummindest täglich. Im Kino / Theater etc. schalte ich es natürlich aus. Aber dann sehe ich ja, dass jemand angerufen hat und kann selbst entscheiden, wann ich zurückrufen möchte. Das belastet mich nicht.

Dienstliche 'E-mails kann ich von unterwegs nicht abrufen, aber oft bin ich auch neugierig auf den neuen Stundenplan und gucke über die Website dann selbst mal nach.

Also ehrlich gesagt, "belästigt" hat mich meine Schulleitung in 11 Jahren in den Ferien noch nie. Wenn, dann waren es immer Dinge, die ich selbst auch unbedingt wissen wollte. Wie z.B. dass ich eine Klassenleitung doch nicht kriege, weil ich frisch schwanger war etc. Das hat mir viel Arbeit erspart.

Beitrag von „Trantor“ vom 20. Juni 2016 08:29

Zitat von kodi

Nur die letzte Woche vor Schulbeginn musst du dich für Aufgaben in der Schule bereit halten und dem entsprechend auch erreichbar sein.

Das stimmt so nicht und ist vermutlich von Schule zu Schule unterschiedlich. Ich habe schon Schulen erlebt, die in den Ferien gar nichts gemacht haben, und welche, wo man den Urlaub eintragen musste und zu den anderen Zeiten zummindest im Grundsatz verfügbar war.

Beitrag von „Trantor“ vom 20. Juni 2016 08:32

Zitat von Mikael

Ich würde sogar behaupten, es gibt im Urlaub überhaupt keine Pflicht, dienstliche E-Mails zu lesen oder zu beantworten

Das stimmt, geht aber eben auch nur in Schulen, wo Urlaub eingereicht oder eingetragen wird.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 20. Juni 2016 17:41

Na hier geht's ja ab.. scheinbar bin ich nicht die Einzige, die das seltsam findet.

Grundsätzlich finde ich, dass es meine SL nichts angeht, wo ich wann meinen Urlaub verbringe. Ich habe sicher zu stellen, dass ich an den angesetzten Präsenztagen verfügbar bin und gut ist. Für alles andere hat meine SL die Privatanschrift, Handynr. und Email. Ich trage jetzt einfach 5 Wochen Urlaub in den Plan ein und dann schaue ich mal weiter. Machen wohl die meisten KollegInnen so 😊

Wahrscheinlich hab ich mich umsonst geärgert und das ist wieder einer dieser Zettel, die in einem Ordner verschwinden und nur Lebenszeit und Nerven gekostet haben...

Vielen Dank für eure Rückmeldungen!

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Juni 2016 18:15

Zitat von Trantor

Das stimmt, geht aber eben auch nur in Schulen, wo Urlaub eingereicht oder eingetragen wird.

Ist die Inkennnissetzung der Schulleitung über die Urlaubstage eine Bringschuld der Lehrer oder eine Holschuld der Schulleitung? Wenn die SL nicht abfragt, muss ich dann ungefragt informieren? Ist das irgendwo geregelt oder gibt's dazu Urteile?

Gruß !

Beitrag von „Trantor“ vom 21. Juni 2016 08:09

Zitat von Mikael

Ist die Inkennnissetzung der Schulleitung über die Urlaubstage eine Bringschuld der Lehrer oder eine Holschuld der Schulleitung? Wenn die SL nicht abfragt, muss ich dann ungefragt informieren? Ist das irgendwo geregelt oder gibt's dazu Urteile?

Keine Ahnung, ich kenne es mit einer Liste, die im Sekretariat ausliegt und in die man sich einträgt, war bisher selbst allerdings auch nur in Schulen, die es bezüglich Ferien vs. Urlaub relativ locker gehandhabt haben.

Beitrag von „AURYN“ vom 21. Juni 2016 22:34

Zitat von WillG

Auch mit zwei Korrekturfächern (Deutsch und Fremdsprache), die ich überwiegend in den höheren Klassen bzw. der Oberstufe unterrichte, und bei voller Stelle kann ich nicht behaupten, dass ich in den anderen Ferien durchkorrigiere. Ich fahre eigentlich in allen Ferien weg, manchmal ein paar Tage und manchmal eine Woche. In den Sommerferien mache ich dann 4 1/2 bis 5 Wochen gar nichts für die Schule.

Wow, Respekt! Ich habe auch zwei Korrekturfächer und fahre definitiv nicht immer weg, da ich zu viel vorbereiten und nachbereiten/korrigieren muss. Ich hatte im letzten Jahr etwa 20 Tage wirklich frei, ansonsten lag immer irgendwas an oder ich hatte noch Überstunden. Ich bin aber auch noch nicht so lange dabei und das soll ja alles besser werden. Wie lange hat das bei dir gedauert, bis das gepasst hat?

Wir müssen uns bei uns nicht abmelden, wenn wir in den Ferien im Urlaub sind.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. Juni 2016 17:34

ich bin im januar aus meiner elternzeit zurück in den dienst gekommen und hatte jetzt in den osterferien 1 woche dienstbereitschaft und in den sommerferien 2 wochen.. sprich das sind zeiten in denen ich keinen urlaub machen kann.
meine handynummer hab ich in der schule nicht angegeben,, und das möchte ich nicht..

unsere sl ist sehr speziell.. wenn man krank ist kann man zu 100% davon ausgehen, dass man zu hause telefonisch "belästigt" wird.

das finde ich total unangenehm... hab ich vorher auch noch nie erlebt.. daher werde ich einen teufel tun und meine handynummer angeben..
manchmal wünschte ich mir schon, dass ich meine telefonnummer auch nicht angegeben hätte..

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Juni 2016 19:05

Warum gehst du ans Telefon, wenn du siehst, die Schule ist dran? Du kannst hinterher immer sagen, du hast gerade geschlafen etc.

Beitrag von „Cat1970“ vom 24. Juni 2016 21:16

Ich muss sagen, ich höre zum ersten Mal jetzt, dass man als Lehrer/in Urlaub eintragen muss. Ich dachte auch immer, die letzte Woche der Sommerferien muss man zuhause sein bzw. da haben wir dann eh jeden Tag in der Schule zu tun. Aber davon ab ist mir nicht bekannt, dass man in den anderen Ferien -nicht ohne das vorher anzugeben- verreisen darf? Meinen Laptop kann ich überall hin mitnehmen, wenn ich etwas vorbereiten muss, dafür müsste ich nicht zuhause sein... Es gibt doch keine Präsenzpflicht für die Ferien oder etwa doch?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Juni 2016 21:24

Vielleicht ist das ja Bundesland-abhängig. Ich komme ja auch aus NRW und habe das noch nie gehört vorher.

Beitrag von „marie74“ vom 25. Juni 2016 07:53

Wir müssen auch Urlaub nehmen, d.h. wir geben am Anfang des Jahres einen Zettel ab, wann wir Urlaub machen wollen. So was muss jeder normaler Angestellter in anderen Unternehmen

auch so machen.

Mir wurde mal gesagt, dass man so eine Urlaubsplanung auch ändern kann, wenn man das möchte.

Das Wichtigste ist aber, dass man wohl Probleme bekommt, wenn man keinen Urlaub hat und dann zum Beispiel im Ausland im Urlaub ist und dort erkrankt. Erkrankungen müssen ja dem Arbeitgeber mitgeteilt werden (Krankenschein) und hier geht es wohl um die Versicherungsfrage. Als Beispiel wurde genannt: Skifahren in Österreich und man bricht sich ein Bein und hat zu dieser Zeit keinen Urlaub eingereicht, dann wäre man als Beamter wohl angeblich nicht versichert.

(Ich bin selbst Angestellte und da ist es ja alles anderes.)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Juni 2016 08:43

Wieso ist man da nicht versichert? Meine Krankenversicherung und die Beihilfe zahlt auf jeden Fall. Auch wenn ich mir in meiner normalen Freizeit nach der Schule zu Hause ein Bein breche, zahlen die ja. Da ist es unerheblich, wo ich mich aufhalte.

Das Einzige, was man im Ausland beachten muss, ist, dass die Beihilfe und KK nur den in D üblichen Tarif bezahlt und man evtl. auf Kosten sitzen bleibt. Daher lohnt sich in bestimmten Fällen (USA auf jeden Fall) eine Auslandsversicherung.

Aber das hat ja mit Urlaub nichts zu tun. Wenn ich heute für 3 Stunden nach Holland zum Shoppen fahre und mir passiert dort etwas, bin ich ja auch versichert und ich habe KEINEN Urlaub dafür eingereicht.

Ich könnte auch (in den Ferien oder außerhalb) an meinem freien Tag morgens nach Italien fliegen, um meine Tante zu besuchen und abends wieder zurück, wenn es mir Spaß macht. Dafür brauche ich auch keinen Urlaub und versichert bleibe ich trotzdem.

Ich muss meinem AG überhaupt nicht jede Erkrankung mitteilen. Wenn ich an meinem freien Tag oder WE oder Brückentag oder in den Ferien erkranke, tue ich das nie. Wozu auch? Habe ja keinen Vorteil davon. Nur dass mein AG den Eindruck gewinnt, ich sei häufig krank. Krankenschein muss ich auch nur bei Abwesenheit länger als 3 Tage einreichen. Dieses Schuljahr habe ich erst 1x für 2 Tage und 1x einen Tag gefehlt, da hatte ich keinen Krankenschein.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Juni 2016 12:17

Zitat von Anna Lisa

Krankenschein muss ich auch nur bei Abwesenheit länger als 3 Tage einreichen.

Für Beamte in NRW gilt sogar bei Abwesenheit länger als drei **Arbeits**tage. Für Angestellte drei Werkstage. § 15 ADO

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Juni 2016 23:33

nicht ans Telefon zu gehen, wenn die SL anruft ist nicht die Lösung..Da gibt es ja dann den netten Hinweis auf dem AB zurückzurufen....

Ich find es einfach unmöglich ..Das macht unsere SL bei allen die krank sind ect..m.e. höchst unprofessionell...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Juni 2016 00:08

Ist man denn dann verpflichtet, zurückzurufen?

Im Zweifelsfall einfach den AB ausschalten, wenn man eh zu Hause ist. 😊

Beitrag von „marie74“ vom 27. Juni 2016 11:12

Wir müssen hier schon am ersten Tag Krankheit einen gelben Krankenschein vorweisen. Mache ich natürlich nicht, wenn ich während der Sommerferien daheim bleibe und bloss einen Schnupfen habe.

Übrigens, ich bin Angestellte und keine Beamte. Vielleicht sind die Zügel bei Beamten lockerer als bei Angestellten.

Uns wurde nur mal von der SL gesagt, dass man nicht ins Ausland in den Urlaub fahren sollte, wenn man in dieser Zeit keinen Urlaub eingereicht hat. Ich denke mal nicht, dass damit Tages- oder Wochenendausflüge ins Ausland gemeint waren. Aber das Beispiel Skiurlaub in den Alpen und Skiunfall wurde genannt.

Ich habe daher jedes Mal, wenn ich eine mehrwöchige Auslandsreise mache, Urlaub für diesen Zeitraum genommen.

Ansonsten wurde ich in mehr als 10 Schuljahren nur 1x während der Ferien von der SL angerufen. Und das war die neue Schule, an die ich abgeordnet wurde.